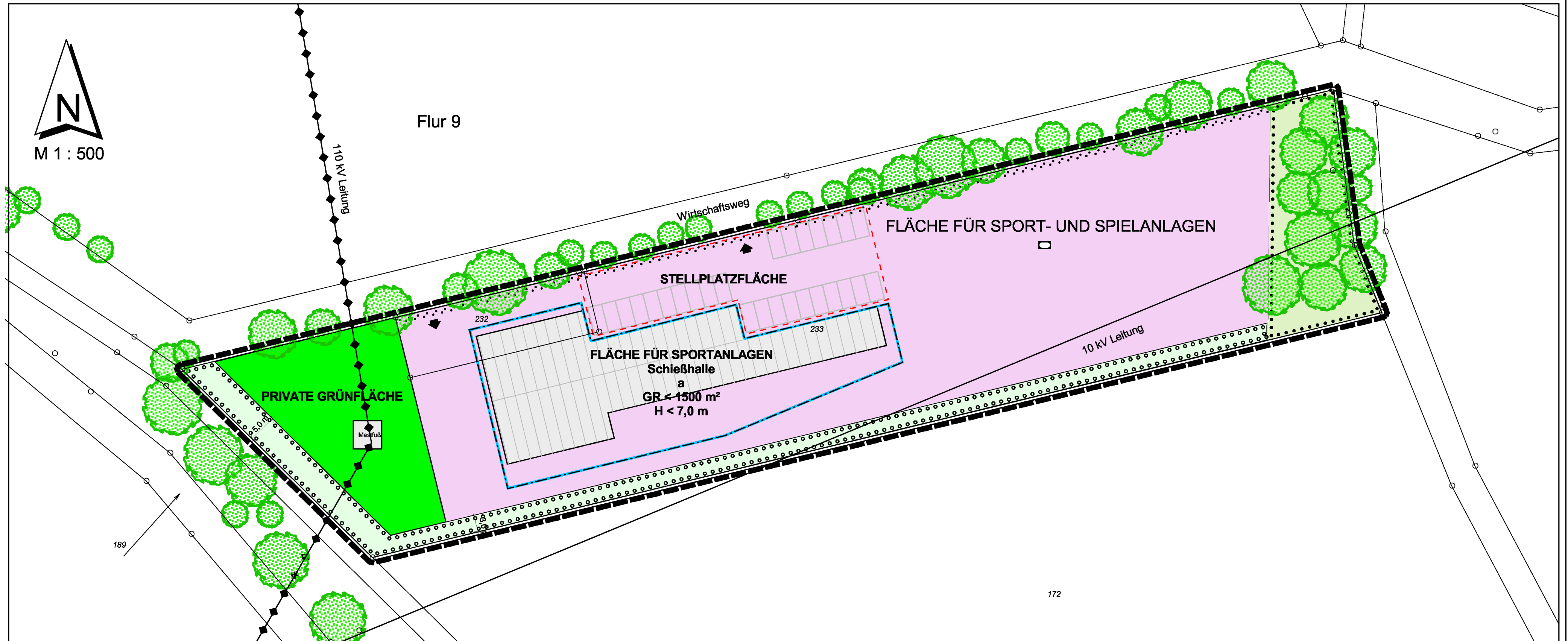


STADT ERWITTE

ORTSTEIL *BAD WESTERNKOTTEN*

BEBAUUNGSPLAN NR. 19 "SPORTANLAGE" / 2. ÄNDERUNG (Erweiterung)



RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I, S. 2850).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2003 (GV NW 2003, S. 766).
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW 2000, S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2000 (GV NW 2000, S. 439).

FESTSETZUNGEN

BEGRENZUNGSINIEN

- ☐ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG (Erweiterung) § 9 (7) BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ☐ FLÄCHE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN § 9 (1), Nr. 5 BauGB
 Innerhalb der überbaubaren Fläche sind Sportanlagen mit den Nutzungen:
 1. Schießhalle,
 2. zugehörige Nebenanlagen wie Aufenthalts-, Lager-, Umkleide- und Toilettenräume zulässig.
 Außerhalb der überbaubaren Fläche sind Sport- und Spielnutzungen, die näher als 8 m an die 10-kV-Freileitung heranreichen unzulässig.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GR < 1500 m² Die baulichen Anlagen ohne Stellplätze und Zufahrten dürfen eine Grundfläche von 1500 m² nicht überschreiten. § 16 u. 18 BauNVO

HÖHE BAULICHER ANLAGEN

- H < 7,0 m Die baulichen Anlagen dürfen eine bauliche Höhe (gemessen zwischen der natürlichen Erdoberfläche und dem höchsten Punkt der Dachfläche) von 7,00 m nicht überschreiten. § 16 (2) u. 18 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

- ☐ STELLPLATZFLÄCHE § 9 (1) Nr. 11 BauGB
 Die dargestellte Stellplatzanordnung ist unverbindlich.
 ◆ ◆ EIN-/AUSFAHRT § 9 (1) Nr. 11 BauGB

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- a ABWEICHENDE BAUWEISE § 22 (4) BauNVO
 Anzuwenden ist die offene Bauweise, jedoch dürfen auch Gebäude von über 50 m Länge errichtet werden.
 ☐ BAUGRENZE § 23 (3) BauNVO
 ☐ ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE § 23 (1) BauNVO
 ☐ NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE § 9 (1) Nr. 2 BauGB

REGELUNGEN FÜR LANDSCHAFT UND NATUR

- ☐ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 (1), Nr. 25a BauGB
 Auf den Flächen sind standortgerechte Laubgehölze anzupflanzen. Unterhalb der 110-/10-kV-Freileitung sind nur niedrig wachsende Gehölze anzupflanzen.
 ☐ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 (1), Nr. 25b BauGB
 Um den Mastfuß innerhalb der privaten Grünfläche sind in einem Radius von mind. 10 m Anpflanzungen unzulässig.

GRÜNFLÄCHEN

- ☐ PRIVATE GRÜNFLÄCHE § 9 (1), Nr. 15 BauGB
 Innerhalb der Fläche sind bauliche Anlagen unzulässig.

GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 BauONW

- ZUFahrTEN UND STELLPLätze
 Zufahrten und Stellplätze sind mit einer wasserdurchlässigen Decke herzurichten.
 Pro 4 Stellplätze ist ein Laubbaum innerhalb bzw. am Rand der Stellplatzfläche anzupflanzen.

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNGEN

- Flur 9 FLUR
 412 FLURSTÜCKSNUMMER
 — FLURSTÜCKSGRENZE
 ◆ ◆ E-LEITUNG (oberirdisch)
 ☐ BAUMBESTAND
 ☐ GEPLANTE SCHIESSHALLE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Gestaltungsausschuss der Stadt Erwitte hat am gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Erwitte, den _____ Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom bis stattgefunden.

Erwitte, den _____ Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Stadt Erwitte am _____ beschlossen.

Erwitte, den _____ Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erwitte, den _____ Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan ist von der Stadt Erwitte am _____ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Erwitte, den _____ Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Mit der Bekanntmachung vom _____ tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung aus.

Erwitte, den _____ Bürgermeister

Entwurf und Anfertigung Kreis Soest, Abt. Kreisentwicklung

Soest, den _____ Kreisplaner _____



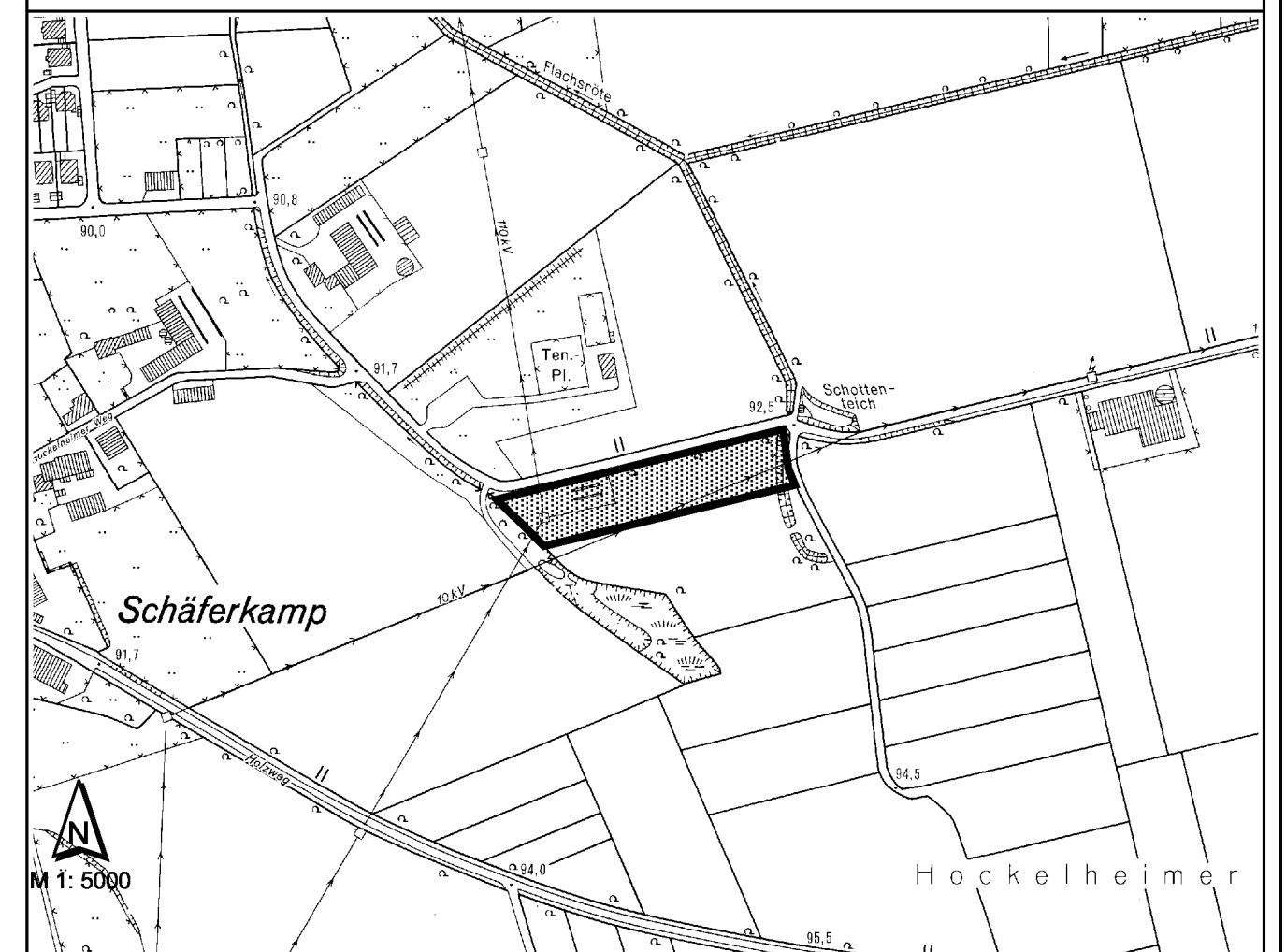
Fassung Nr.: 05
 Verfasser: Bu
 Datum: Dez. 2004
 Verfahren: Offenlage

Kartographische Darstellung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990.
 Stand der Planunterlage: April 2004

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Denkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-93750 Fax: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungslücke mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).



STADT ERWITTE

ORTSTEIL *BAD WESTERNKOTTEN*

BEBAUUNGSPLAN NR. 19 2. ÄNDERUNG (Erweiterung) "SPORTANLAGE"

